

Antrag

der Abg. Bernd Gögel und Carola Wolle u. a. AfD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

Auswirkungen der Anwendung generativer KI auf den Arbeitsmarkt in Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie sie die Auswirkungen der Anwendung generativer KI auf den Arbeitsmarkt in Baden-Württemberg derzeit generell bewertet;
2. inwieweit nach Auffassung der Landesregierung bei der Bewertung gemäß Ziffer 1 Unterschiede hinsichtlich der Branchenzugehörigkeit von Unternehmen für die Bereiche Technologie, Finanzen, Dienstleistungen und Rechtsberatung vorzunehmen sind;
3. welche inhaltlichen Einschätzungen zu den kurz- bis mittelfristigen Auswirkungen der Anwendung generativer KI auf den Arbeitsmarkt von Baden-Württemberg vonseiten der regionalen Wirtschaftsverbände gegenüber der Landesregierung bisher erfolgt sind;
4. inwieweit der Landesregierung Informationen darüber vorliegen, dass Unternehmen in Baden-Württemberg auf der Ebene der sogenannten Routinejobs für Einsteiger – z. B. allgemeine Bürotätigkeiten, Übersetzungen, Recherche und Design – in größerem Umfang den Abbau von Arbeitsplätzen bereits durchführen oder konkrete Planungen hierzu eingeleitet haben;
5. wie nach Auffassung der Landesregierung die Risiken einzuschätzen sind, dass über die Berufsfelder gemäß Ziffer 4 hinaus auch hochqualifizierte Tätigkeiten – z. B. in den Bereichen Softwareentwicklung, Marketing und Rechtsberatung – vom Arbeitsplatzabbau durch Anwendung generativer KI in Baden-Württemberg bedroht sind;
6. wie sie die generellen Perspektiven bewertet, die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Anwendung generativer KI für den Arbeitsmarkt politisch mitgestalten zu können;

7. inwieweit Maßnahmen zur Fortbildung und Weiterqualifizierung nach Auffassung der Landesregierung dazu beitragen können, den Risiken des Arbeitsplatzverlusts aufgrund der Anwendung generativer KI entgegenzuwirken;
8. in welchem Umfang die Möglichkeit besteht, Fortbildungs- und Weiterqualifizierungsmaßnahmen gemäß Ziffer 7 durch finanzielle Mittel des Landes zu fördern.

14.10.2025

Gögel, Wolle, Steyer, Klauß,
Lindenschmid, Klos AfD

Begründung

In der wirtschaftspolitischen Diskussion gehen die Ansichten über die Auswirkungen der Anwendung generativer KI auf den Arbeitsmarkt weit auseinander: Während auf der einen Seite der massenhafte Wegfall von Arbeitsplätzen gerade auf der Einstiegsebene prognostiziert wird, betonen andere Argumentationen gerade im Hinblick auf den Renteneintritt der Generation der sog. Babyboomer sogar entlastende Auswirkungen. Die Analyse aktueller Stellenausschreibungen in Deutschland zeigt gleichwohl einen besonders deutlichen Rückgang bei den Inseraten für Berufseinsteiger (–34 Prozent) gegenüber einem generellen Rückgang der Inserate für den gesamten Arbeitsmarkt von –18 Prozent (Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 24. September 2025: „Wo KI übernimmt, verschwinden die Einstiegsjobs“). Vor diesem Hintergrund hinterfragt der Antrag mögliche Perspektiven und Herausforderungen der Anwendung generativer KI für den Arbeitsmarkt von Baden-Württemberg und daraus resultierende politische Gestaltungsmöglichkeiten.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 5. November 2025 Nr. D61832/2025 nimmt das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst zu dem Antrag wie folgt Stellung:

1. wie sie die Auswirkungen der Anwendung generativer KI auf den Arbeitsmarkt in Baden-Württemberg derzeit generell bewertet;

Zu 1.:

Nach Kenntnis der Landesregierung zeigen aktuelle wissenschaftliche Untersuchungen, dass der Einsatz generativer Künstlicher Intelligenz (KI) in Baden-Württemberg sowohl Chancen als auch Herausforderungen für den Arbeitsmarkt mit sich bringen wird. Der Einfluss generativer KI variiert stark je nach Branche, Arbeitsinhalt und dem Digitalisierungsgrad der Unternehmen.

Nach Untersuchungen des Fraunhofer-Instituts für Arbeitswirtschaft und Organisation¹ bietet generative KI insbesondere im Mittelstand erhebliche Effizienzpotenziale, erfordert jedoch Investitionen in Datenkompetenz, Weiterbildung und Organisationswandel, um diese Chancen zu realisieren. Eine Studie der Universität Konstanz² zeigt, dass KI-Nutzung vor allem in wissensintensiven Berufen zunimmt, während Produktions- und Handwerksberufe bislang seltener profitieren – was bestehende Unterschiede zwischen Branchen und Qualifikationsgruppen vertiefen kann.

Gemäß den Daten des IAB³ sind in Baden-Württemberg rund 40 Prozent der Beschäftigten in Berufen tätig, deren Tätigkeiten grundsätzlich digitalisierbar oder automatisierbar sind – ein Wert, der in den letzten Jahren deutlich gestiegen ist. Generative KI-Modelle, insbesondere Sprachmodelle – sogenannte Large Language Models – erweitern dieses Automatisierungspotenzial, insbesondere bei wissensbasierten Aufgaben.

Die Landesregierung bewertet vor diesem Hintergrund die Anwendung generativer KI derzeit als strukturverändernd, jedoch nicht grundsätzlich beschäftigungsgefährdend. Die bedeutendsten Auswirkungen und Herausforderungen werden in der Verlagerung von Tätigkeiten, in der Umgestaltung von Berufsprofilen sowie im zunehmenden Bedarf an Weiterbildung und Qualifizierung gesehen. Gleichzeitig kann KI dazu beitragen, dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken, indem Routinetätigkeiten automatisiert und Beschäftigte von administrativen Aufgaben entlastet werden.

2. inwieweit nach Auffassung der Landesregierung bei der Bewertung gemäß Ziffer 1 Unterschiede hinsichtlich der Branchenzugehörigkeit von Unternehmen für die Bereiche Technologie, Finanzen, Dienstleistungen und Rechtsberatung vorzunehmen sind;

Zu 2.:

Nach Auffassung der Landesregierung ist für die Bewertung der Auswirkungen generativer KI eine Differenzierung nach Branchen vorzunehmen. Dabei hängen die Folgewirkungen generativer KI insbesondere von der Datenverfügbarkeit, der Standardisierbarkeit der Tätigkeiten, den regulatorischen Rahmenbedingungen sowie vom jeweiligen Digitalisierungsgrad ab.

¹ FIAO „Potenziale Generativer KI für den Mittelstand – Wie große KI-Modelle die Arbeitswelt verändern“; *Potenziale Generativer KI für den Mittelstand* (Zugriff am 20. Oktober 2025).

² Universität Konstanz: „Die Nutzung von Künstlicher Intelligenz in der Arbeitswelt steigt, Ungleichheiten in der Wahrnehmung bleiben weiterhin bestehen: Ergebnisbericht Juli 2025“; *Konstanzer KI-Studie 2025: Die Nutzung von Künstlicher Intelligenz in der Arbeitswelt steigt, Ungleichheiten in der Wahrnehmung bleiben weiterhin bestehen: Ergebnisbericht Juli 2025* (Zugriff am 20. Oktober 2025).

³ IAB: „Zentrale Befunde zu aktuellen Arbeitsmarkt-Themen 2025“; *Zentrale Befunde zu aktuellen Arbeitsmarkt-Themen 2025* (Zugriff am 21. Oktober 2025).

Im Technologie- und IT-Sektor ist die Anwendung generativer KI am weitesten fortgeschritten. Nach einer Studie der Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsgesellschaft KPMG⁴ planen über 80 Prozent der Unternehmen in diesem Bereich, ihre Investitionen in generative KI zu erhöhen. Die größten Einsatzbereiche liegen hierbei in der Softwareentwicklung, Produktgestaltung und im Wissensmanagement.

Auch im Finanzsektor ist ein erheblicher Einsatz von KI-Technologien zu verzeichnen. Laut einer Studie der Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsgesellschaft KPMG⁵ zeigt sich, dass etwa ein Drittel der Finanzunternehmen in Deutschland generative KI bereits produktiv nutzt, insbesondere zur Automatisierung von Routineaufgaben, zur Datenanalyse und zur Risikobewertung. Anstelle eines Abbaus von Arbeitsplätzen wird hierbei überwiegend eine Verschiebung von Tätigkeiten hin zu analytischen und überwachenden Aufgaben beobachtet.

Im Bereich der Rechts- und Steuerberatung kommt generative KI immer mehr bei standardisierten Tätigkeiten zum Einsatz, wie zum Beispiel in der Vertragsprüfung, der Dokumentenerstellung oder der Recherche. Nach Erhebungen des Zentrums für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW)⁶ nutzen rund 35 Prozent der Kanzleien und Beratungsunternehmen dementsprechende Anwendungen. Komplexe juristische und strategische Aufgaben gelten jedoch weiterhin als schwer automatisierbar.

Der Dienstleistungssektor präsentiert sich in unterschiedlichen Facetten. In den wissensintensiven Dienstleistungen – etwa in den Bereichen Medien, Verwaltung, Marketing oder Forschung – liegt bereits eine überdurchschnittlich hohe KI-Nutzungsrate von rund 30 Prozent vor. Auf der anderen Seite, in den stärker personenbezogenen Tätigkeiten wie Pflege, Gastronomie oder Logistik ist der Einsatz hingegen noch gering ausgeprägt.

Abschließend ist festzuhalten, dass die Auswirkungen von generativer KI je nach Branche unterschiedlich ausfallen. Während insbesondere technologie-, finanz- und beratungsnahen Sektoren bereits deutliche Fortschritte bei der Integration generativer KI verzeichnen, besteht in klassischen Dienstleistungs- und Produktionsbereichen weiterhin Entwicklungspotenzial. Insgesamt deutet die aktuelle Forschung darauf hin, dass der Einsatz generativer KI weniger den Abbau von Arbeitsplätzen zur Folge hat, sondern vielmehr zu einer Neugestaltung von Tätigkeitsprofilen und Arbeitsabläufen führt.

3. welche inhaltlichen Einschätzungen zu den kurz- bis mittelfristigen Auswirkungen der Anwendung generativer KI auf den Arbeitsmarkt von Baden-Württemberg vonseiten der regionalen Wirtschaftsverbände gegenüber der Landesregierung bisher erfolgt sind:

Zu 3.:

Der Landesregierung sind seitens der regionalen Wirtschaftsverbände keine offiziellen Einschätzungen zur kurz- und mittelfristigen Anwendung generativer KI bekannt. Äußerungen einzelner, für die regionalen Wirtschaftsverbände tätiger Personen, die gegenüber Mitgliedern der Landesregierung oder der Verwaltung gegebenenfalls gemacht worden sind, ergeben noch kein umfassendes Bild.

⁴ KPMG: „Generative AI in the German Economy 2025“; *Generative KI in der deutschen Wirtschaft 2025* (Zugriff am 22. Oktober 2025).

⁵ KPMG: „Artificial intelligence as a value driver in the financial sector“; *AI in Finance* (Zugriff am 22. Oktober 2025).

⁶ ZEW: „KI-Einsatz in Unternehmen in Deutschland“; *KI-Einsatz in Unternehmen in Deutschland* (Zugriff am 23. Oktober 2025).

4. inwieweit der Landesregierung Informationen darüber vorliegen, dass Unternehmen in Baden-Württemberg auf der Ebene der sogenannten Routinejobs für Einsteiger – z. B. allgemeine Bürotätigkeiten, Übersetzungen, Recherche und Design – in größerem Umfang den Abbau von Arbeitsplätzen bereits durchführen oder konkrete Planungen hierzu eingeleitet haben;

Zu 4.:

Nach Kenntnis der Landesregierung liegen derzeit keine belastbaren Hinweise vor, dass Unternehmen in Baden-Württemberg in größerem Umfang den Abbau von Routine- oder Einsteigerarbeitsplätzen infolge des Einsatzes generativer Künstlicher Intelligenz bereits durchführen oder konkret planen.

Aktuelle Analysen des ifo Instituts⁷ zeigen, dass bislang nur ein geringer Anteil der Unternehmen in Deutschland einen konkreten Stellenabbau im Zusammenhang mit dem Einsatz von Künstlicher Intelligenz berichtet. Ein Teil der Betriebe rechnet mittelfristig zwar mit Beschäftigungsanpassungen, diese Einschätzungen beziehen sich jedoch überwiegend auf erwartete Entwicklungen. Dabei deuten die Ergebnisse darauf hin, dass Unternehmen insbesondere Routine- und Unterstützungsaufgaben verstärkt automatisieren – Tätigkeitsfelder, die bislang häufig von Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteigern übernommen wurden.

Besonders betroffen sind Tätigkeiten wie allgemeine Büroadministration, Recherche, Übersetzungen oder einfache Design- und Kommunikationsaufgaben, bei denen generative KI-Tools bereits produktiv eingesetzt werden. Eine Studie von Deloitte⁸ bestätigt diesen Trend und weist darauf hin, dass Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteiger künftig verstärkt Kompetenzen im Umgang mit KI-Systemen benötigen, um ihre Beschäftigungschancen zu sichern.

5. wie nach Auffassung der Landesregierung die Risiken einzuschätzen sind, dass über die Berufsfelder gemäß Ziffer 4 hinaus auch hochqualifizierte Tätigkeiten – z. B. in den Bereichen Softwareentwicklung, Marketing und Rechtsberatung – vom Arbeitsplatzabbau durch Anwendung generativer KI in Baden-Württemberg bedroht sind;

Zu 5.:

Nach Auffassung der Landesregierung ist derzeit nicht davon auszugehen, dass der Einsatz generativer Künstlicher Intelligenz in Baden-Württemberg zu einem signifikanten Abbau hochqualifizierter Arbeitsplätze führen wird. Studien weisen hingegen darauf hin, dass generative KI vor allem zu einer Umgestaltung von Tätigkeiten in wissensintensiven Berufsfeldern führt.

In Bereichen wie Softwareentwicklung, Marketing und Rechtsberatung übernimmt generative KI zunehmend standardisierte oder unterstützende Aufgaben – etwa bei Codierung, Texterstellung oder Dokumentenanalyse. Gleichzeitig entstehen neue Anforderungen an Überprüfung, Interpretation und Integration der KI-Ergebnisse, wodurch sich Tätigkeitsprofile verändern, nicht aber grundsätzlich entfallen.

Zudem weisen aktuelle Erhebungen, unter anderem von Stepstone⁹, darauf hin, dass sich der Einsatz generativer KI mittelfristig eher auf die Zahl der Neueinstellungen als auf bestehende Beschäftigungsverhältnisse auswirken könnte. Besonders in wissensintensiven Einstiegspositionen zeigen Unternehmen Zurückhaltung, da bestimmte Aufgabenbereiche zunehmend automatisiert werden.

Die Landesregierung bewertet die Risiken eines direkten Arbeitsplatzabbaus daher derzeit als gering, sieht jedoch erhebliche Auswirkungen auf die Anforderungen an Qualifikation und die Notwendigkeit gezielter Weiterbildungmaßnahmen.

⁷ ifo: „Mehr KI, weniger Jobs? Was Unternehmen in Deutschland erwarten – Klaus Wohlrabe“; *DI 2025-Global-Human-Capital-Trends* (Zugriff am 23. Oktober 2025).

⁸ Deloitte: „2025 Global Human Capital Trends“; *sd-digital-2025-8-wohlrabe-ki-beschaeftigungseffekte* (Zugriff am 23. Oktober 2025).

⁹ Stepstone: „Berufseinstieg 2025: Weniger Jobs, mehr Geduld – das musst du wissen“; *Stepstone-Analyse Berufseinstiegsjobs* (Zugriff am 28. Oktober 2025).

6. wie sie die generellen Perspektiven bewertet, die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Anwendung generativer KI für den Arbeitsmarkt politisch mitgestalten zu können;

Zu 6.:

Überwiegend liegen die Zuständigkeiten zur Regulierung von KI in der Zuständigkeit des Bundes oder der Europäischen Union. Nichtsdestotrotz bestehen auf Landesebene wesentliche Möglichkeiten, die wirtschaftlichen und arbeitsmarktbezogenen Rahmenbedingungen für den Einsatz generativer KI aktiv mitzugestalten.

KI ist nach Einschätzung der Landesregierung eine der Schlüsseltechnologien für die zukünftige Wertschöpfung und Produktivitätsentwicklung der baden-württembergischen Wirtschaft. Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus fördert daher mit Initiativen wie dem Ipa! Innovation Park AI, den regionalen KI-Exzellenzzentren, dem Reallabor für rechtskonforme KI und Robotik, dem Digital Hub Netzwerk sowie dem Innovationsförderprogramm Invest BW die Entwicklung, Anwendung und Kommerzialisierung von KI-Lösungen in Baden-Württemberg, um die mit dieser Technologie verbundenen Potenziale zu heben.

Darüber hinaus bringt sich das Land in die bundes- und europapolitischen Diskussionen zur Regulierung von KI ein, um die Interessen der Wirtschaft und Beschäftigten in Baden-Württemberg zu vertreten. Dabei ist das Ziel der Landesregierung, die Rahmenbedingungen zu fördern, die den verantwortungsvollen und wettbewerbsfähigen Einsatz generativer KI ermöglichen und zugleich Beschäftigung und Fachkräftesicherung nachhaltig stärken.

7. inwieweit Maßnahmen zur Fortbildung und Weiterqualifizierung nach Auffassung der Landesregierung dazu beitragen können, den Risiken des Arbeitsplatzverlusts aufgrund der Anwendung generativer KI entgegenzuwirken;

Zu 7.:

Maßnahmen zur Fortbildung und Weiterqualifizierung spielen aus Sicht der Landesregierung eine wichtige Rolle, die Risiken des Arbeitsplatzverlusts durch technologische Entwicklungen, unter anderem durch generative KI, zu verringern. Weiterbildung hilft Beschäftigten branchenübergreifend, sich an den technologischen Wandel anzupassen und neue Berufschancen zu ergreifen.

Insbesondere durch digitale und KI-bezogene Schulungen können Beschäftigte neue Kompetenzen erwerben und lernen, die neue Technologie als unterstützendes Werkzeug einzusetzen. So werden sie befähigt, komplexe, kreative Aufgaben mit Unterstützung der KI zu übernehmen, die sich nicht leicht automatisieren lassen.

Weiterqualifizierungen allgemein erleichtern zudem nachweislich den Wechsel in neue Tätigkeitsfelder, falls bisherige Aufgabenbereiche z. B. durch die KI zukünftig entfallen. Gleichzeitig fördern sie Motivation, Beschäftigungssicherheit und eine offene Lernkultur in den jeweils unterschiedlich von KI betroffenen Unternehmen.

Insgesamt stärken Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen nach Ansicht der Landesregierung die Resilienz der Beschäftigten am Arbeitsmarkt und ermöglichen, dass der technologische Wandel, unter anderem durch KI, nicht zu einem Arbeitsplatzverlust, sondern eine Möglichkeit für berufliche Weiterentwicklung wird.

8. in welchem Umfang die Möglichkeit besteht, Fortbildungs- und Weiterqualifizierungsmaßnahmen gemäß Ziffer 7 durch finanzielle Mittel des Landes zu fördern.

Zu 8.:

Mit dem ESF-Förderprogramm Fachkurse bezuschusst die Landesregierung aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds die Kursgebühren von überbetrieblichen Weiterbildungslehrgängen zur beruflichen Anpassungsfortbildung. Die ESF-Fachkurse dienen dem Erwerb, dem Erhalt oder der Erweiterung von beruflichen Kenntnissen, Fertigkeiten, Fähigkeiten und Kompetenzen. Durch die gezielte Qua-

lifikation soll die Anpassungsfähigkeit der Beschäftigten an die sich wandelnden Marktanforderungen verbessert werden. Das ESF-Fachkursprogramm fördert die berufliche Mobilität, stärkt die individuelle Beschäftigungsfähigkeit und unterstützt eine dauerhafte Teilhabe am Erwerbsleben. Somit können ESF-Fachkurse auch einen Beitrag dazu leisten, den Risiken des Arbeitsplatzverlusts aufgrund der Anwendung generativer KI entgegenzuwirken.

Die ESF-Fachkursförderung unterstützt Erwerbstätige, Gründungswillige sowie Wiedereinsteigerinnen und Wiedereinsteiger, die in Baden-Württemberg wohnen, arbeiten oder gründen wollen. Die Förderung liegt in der Regel bei 30 Prozent der Kursgebühren. Einen Zuschussatz in Höhe von 70 Prozent erhalten Teilnehmende, die 55 Jahre oder älter sind, sowie Teilnehmende, die keinen Berufsabschluss haben.

Dr. Hoffmeister-Kraut
Ministerin für Wirtschaft,
Arbeit und Tourismus